

Hinweise und Erläuterungen zur Zweitwohnungssteuererklärung

Bitte füllen Sie die „**Erklärung zur Zweitwohnungssteuer**“ vollständig aus und reichen Sie diese zusammen mit den Anlagen fristgerecht bei der Stadt Gräfenhainichen ein. Zutreffendes bitte immer ankreuzen. Sollten Sie die für Sie zutreffende Anlagen nicht erhalten haben, so wenden Sie sich bitte an die Stadt Gräfenhainichen, Sachgebiet Finanzmanagement, Steuern, Markt 1, 06773 Gräfenhainichen: Tel.: 034953357-13; Fax-Nr.: 034953357-54; E-Mail: steueramt@graefenhainichen.de. Alle Vordrucke und sonstige Anlagen finden Sie auch unter: www.graefenhainichen.de > Verwaltung> Ortsrecht.

Die Stadt Gräfenhainichen erhebt eine Zweitwohnungssteuer für das „Innehaben“ einer Zweitwohnung im Stadtgebiet nach der Zweitwohnungssteuersatzung, gültig ab 01.01.2020. Die Zweitwohnungssteuer wird gemäß Ihrer Angaben von der Stadt Gräfenhainichen durch Bescheid festgesetzt.

Bitte verwenden Sie folgende Vordrucke:

Erklärung zur Zweitwohnungssteuer

Bitte tragen Sie Ihre persönlichen Angaben ein und kreuzen Sie die für Sie zutreffenden Angaben an. Sind Sie Mieter, Untermieter oder Nutzungsberechtigter, so ist der Mietaufwand durch Mietvertrag oder bei vertraglich vereinbarten Überlassungsgeldern wie Pacht, Nutzungsentgelt, Erbbauzins oder Leibrente durch entsprechende Vereinbarung nachzuweisen. Die Nettokaltmiete ist die Monatsmiete abzüglich der darin enthaltenen Betriebskosten.

Um unnötigen Schriftverkehr zu vermeiden, geben Sie bitte für eventuelle Rückfragen Ihre Telefonnummer an.

Anlage Ermittlung der monatlichen üblichen Nettokaltmiete

Diese Anlage dient der Feststellung der monatlichen Nettokaltmiete bei selbstgenutzten Eigentumswohnungen oder Eigenheimen bzw. für unentgeltlich überlassene Wohnungen. Bitte kreuzen Sie alle zutreffenden Merkmale an. Auf jeden Fall ist eine Begründung, auf welcher Grundlage die Schätzung erfolgte, erforderlich.

Anlage Ermittlung der monatlichen üblichen Miete Bungalows, Gartenhäuser

Diese Anlage dient der Feststellung der monatlichen üblichen Miete für Bungalows und Gartenhäuser. Bitte kreuzen Sie alle zutreffenden Merkmale an. Sie haben gleichzeitig auch die Möglichkeit, die Höhe der Zweitwohnungssteuer selbst zu berechnen.

SEPA-Basis-Lastschriftmandat

Wir möchten Ihnen die Zahlung der Zweitwohnungssteuer erleichtern und bieten Ihnen daher die Teilnahme am Lastschrifteinzugsverfahren an. Bitte nutzen Sie dafür das Formular SEPA-Basis-Lastschriftmandat.

Stadt Gräfenhainichen
Markt 1
06773 Gräfenhainichen

Eingang:
Erledigungsvermerk:

Erklärung zur Zweitwohnungssteuer

Buchungszeichen: Bitte ausgefüllt abgeben bis spätestens:

Name, Vorname **Tel.: (Bitte für Rückfragen angeben)**

Hauptwohnung (PLZ und Ort, Straße, Hausnummer ggf. Wohnungsnummer)

Zweitwohnung (PLZ und Ort, Straße, Hausnummer ggf. Wohnungsnummer)

Gründe für eine Befreiung von Zweitwohnungssteuer (§ 2 Abs. 5 f und g)

-
- Die Zweitwohnung wird aus beruflichen Gründen genutzt. Ich bin verheiratet oder führe eine eingetragenen Lebenspartnerschaft (nach § 1 Abs. 1 des Lebenspartnerschaftsgesetzes), ich lebe nicht dauernd getrennt von meinem Ehegatten/Lebenspartner und meine Familienwohnung befindet sich außerhalb von Gräfenhainichen (**alle vier Merkmale müssen erfüllt sein**; bitte aktuelle Bescheinigung des Arbeitgebers über Dauer des Arbeitsverhältnisses oder Gewerbeanmeldung o. ä. aktuelle Unterlagen beifügen)
- Die Zweitwohnung besteht in einer Gartenlaube, die sich in einem Kleingarten im Sinne des Bundeskleingartengesetzes befindet. (bitte Gemarkung, Flur oder Flurstücksnummer oder Straße, Nummer des Gartens oder Gartenweg/Plan angeben.)
-

Angaben zur Zweitwohnung

Ich bewohne die Wohnung als	<input type="checkbox"/>	Mieter/Untermieter/Nutzungsberechtigter
	<input type="checkbox"/>	Eigentümer
und bezahle	<input type="checkbox"/>	Miete/Untermiete <input type="checkbox"/> keine Miete
	<input type="checkbox"/>	Pacht oder sonstiges Nutzungsentgelt
Bei der Zweitwohnung handelt es sich um	<input type="checkbox"/>	eine Wohnung in einem Mehrfamilienhaus
	<input type="checkbox"/>	einem Einfamilienhaus
	<input type="checkbox"/>	einem Bungalow/Gartenlaube o. ä.

Der Mietaufwand ist durch Mietvertrag oder bei vertraglich vereinbarten Überlassungsgeldern wie Pacht, Nutzungsentgelt, Erbbauzins oder Leibrente durch entsprechende Vereinbarung nachzuweisen.

Die mit der Steueranmeldung angeforderten Daten werden aufgrund der §§ 149 ff. der Abgabenordnung (AO) in Verbindung mit der Zweitwohnungssteuersatzung erhoben. Ich versichere, dass ich die Angaben in dieser Steueranmeldung nach bestem Wissen und Gewissen gemacht habe.

Ort, Datum

Unterschrift

ggf. Unterschrift gesetzlicher Vertreter

Datenschutzhinweis

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Stadt Gräfenhainichen und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte der Homepage der Stadt Gräfenhainichen. Diese Informationen finden Sie unter www.graefenhainichen.de unter der Rubrik „Aktuelle Informationen“ – Hinweise zum Datenschutz – oder erhalten Sie in Ihrer Stadtverwaltung.

Anlage Ermittlung der monatlichen üblichen Miete

Feststellung der monatlichen üblichen Miete für Bungalows, Gartenhäuser

Buchungszeichen:

Größe der Zweitwohnung in m² _____

Ausstattungsmerkmale:

- ja nein Massivbau Wanddicke 24 cm
- ja nein Holzbauweise, einfache massive Bauausfertigung Wanddicke bis 24 cm
- ja nein Trinkwasser (auch in vertretbarer Nähe, z. B. Sammelstelle)
- ja nein Abwasser (Abflusslose Sammelgrube oder biologische Kleinkläranlage auch in vertretbarer Nähe)
- ja nein Strom oder vergleichbare Energieversorgung
- ja nein Toilette (jede Art), wenn ja welche
- ja nein Bad/Dusche
- ja nein Kochstelle (keine Küche notwendig)
- ja nein Heizung, wenn ja, welche
- ja nein ist die Wohnung aufgrund ihrer Ausstattungsmerkmale ganzjährig bewohnbar

Die Wohnfläche einer Zweitwohnung umfasst die Grundflächen der Räume, die zu dieser Wohnung gehören, außer: Kellerräume, Abstellräume außerhalb der Wohnung, Waschküchen, Bodenräume, Trockenräume, Heizungsräume, Garagen, Räume und Raumteile mit einer lichten Höhe von weniger als einem Meter.

Nur mit der Hälfte der Grundfläche sind zu berücksichtigen: Räume, Raumteile mit einer lichten Höhe von mindestens einem Meter und weniger als zwei Metern sowie Schwimmbäder, Balkone, Loggien und Dachgärten.

Die Berechnung der Zweitwohnungssteuer:

Wohnfläche in m² x monatl. Mietwert x 12 Monate = übliche Miete x 10 v. H.

Ort, Datum

Unterschrift

ggf. Unterschrift gesetzlicher Vertreter

Datenschutzhinweis:

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten der Stadt Gräfenhainichen und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte der Homepage der Stadt Gräfenhainichen. Diese Informationen finden Sie unter www.graefenhainichen.de unter der Rubrik „Aktuelle Informationen“ – Hinweise zum Datenschutz – oder erhalten Sie in Ihrer Stadtverwaltung.

Anlage Ermittlung der monatlichen üblichen Nettokaltmiete

Feststellung der monatlichen Nettokaltmiete bei selbstgenutzten Eigentumswohnungen oder Eigenheimen bzw. für unentgeltlich überlassene Wohnungen

Buchungszeichen:

Größe der Zweitwohnung in m² _____

Wohnungsart und Ausstattungsmerkmale

Massivbau

Fertighaus

Zentralheizung

Fußbodenheizung

Einzelöfen

Kachelofen/Kaminofen

Bad mit Dusche (Wanne) und IWC

Bad ohne Dusche (Wanne) mit IWC

mit Balkon

Wintergarten

Terrasse

Dachgarten

Loggia

Sauna

Garage

Doppelgarage

Die Nettokaltmiete je Monat für Wohnungen vergleichbarer oder ähnlicher Art, Lage und Ausstattung beträgt schätzungsweise (bitte begründen) monatlich:

_____ Euro/Cent

Die mit der Steueranmeldung angeforderten Daten werden aufgrund der §§ 149 ff. der Abgabenordnung (AO) in Verbindung mit der Zweitwohnungssteuersatzung erhoben. Ich versichere, dass ich die Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht habe.

Ort, Datum

Unterschrift

ggf. Unterschrift gesetzlicher Vertreter

Datenschutzhinweis

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Stadt Gräfenhainichen und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte der Homepage der Stadt Gräfenhainichen. Diese Informationen finden Sie unter www.graefenhainichen.de unter der Rubrik „Aktuelle Informationen“ – Hinweise zum Datenschutz – oder erhalten Sie in Ihrer Stadtverwaltung.



SEPA-Basis-Lastschriftmandat

Name des Zahlungsempfängers: Stadt Gräfenhainichen
Anschrift des Zahlungsempfängers: Markt 1, 06773 Gräfenhainichen
Gläubiger-Identifikationsnummer: DE24ZZZ00000037076

Ich ermächtige/ Wir ermächtigen die Stadt Gräfenhainichen, Zahlungen von meinem/ unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein/ weisen wir unser Kreditinstitut an, die von der Stadt Gräfenhainichen aus mein/ unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann/ Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/ unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Achtung! Das SEPA-Basis-Lastschriftmandat ist 4 Wochen vor der nächsten abzubuchenden Fälligkeit bei der Stadt Gräfenhainichen vollständig ausgefüllt und im Original einzureichen (kein Fax, keine E-Mail).

Das SEPA-Basis-Lastschriftmandat soll ab dem _____ für folgende Forderungen gelten:

Zahlungsart: wiederkehrende Zahlung einmalige Zahlung

Forderungsart:
Kassenzeichen/ Buchungszeichen:
Name, Vorname (Kontoinhaber):
Straße, Hausnummer:
Postleitzahl und Ort:
Kreditinstitut:
IBAN:
BIC:

Bitte beachten! Datum und Unterschrift sind auf Seite 2 zu leisten.

Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit dem SEPA-Lastschriftverfahren

1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Stadt Gräfenhainichen, Bürgermeister Enrico Schilling, Markt 1, 06773 Gräfenhainichen

E-Mail: buergermeister@graefenhainichen.de

2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Stadt Gräfenhainichen, Datenschutzbeauftragte Frau Kunze, Markt 1, 06773 Gräfenhainichen

E-Mail: datenschutz@graefenhainichen.de

3. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Ihre Daten werden zum Zweck der Durchführung des SEPA-Lastschriftverfahrens für Forderungen der Stadt Gräfenhainichen verarbeitet. Rechtsgrundlage ist die uns von Ihnen erteilte Einwilligung gem. Art.6 Abs.1 Buchst. a) DSGVO.

4. Art der personenbezogenen Daten und deren Verarbeitung

Welche personenbezogenen Daten wir zu dem oben genannten Zweck von Ihnen erheben, sind auf der Vorderseite dieses Vordrucks aufgeführt. Sobald die Stadtkasse der Stadt Gräfenhainichen das von Ihnen unterschriebene SEPA-Lastschriftmandat erhalten hat, werden die darin von Ihnen angegebenen Daten (Name, Vorname, Adresse, Name und Kreditinstituts, IBAN etc.) für die Abbuchung der von Ihnen auf dem Vordruck angekreuzten Lastschriftforderungen gespeichert. Die Daten werden im Lastschriftverfahren per Datentransfer an das von Ihnen angegebene Bankinstitut übermittelt.

Ihre personenbezogenen Daten werden solange gespeichert, bis Sie Ihre Einwilligung widerrufen haben. Bitte beachten Sie, dass der Widerruf Ihrer Einwilligung nur für die Zukunft gilt. Darüber hinaus bitten wir um Beachtung, dass wir ggf. einer Löschung Ihrer personenbezogenen Daten nicht nachkommen können, solange wir den gesetzlichen Aufbewahrungs- bzw. Verjährungsfristen unterliegen. Darüber hinaus verfällt ein Mandat automatisch, wenn es 36 Monate nicht in Anspruch genommen wird.

5. Ihre Datenschutzrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung haben sie das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung und auf Widerspruch (Art.15-18, 21 DSGVO).

Eine Einschränkung dieser Rechte ergibt sich aus der Datenschutz-Grundverordnung selbst sowie aus weiteren Bundes- und Landesgesetzen (z.B. AO). Desweiteren steht Ihnen das Recht auf Beschwerde bei der zuständigen Aufsichtsbehörde zu (Art.77 DSGVO).

Ort, Datum

handschriftliche Unterschrift

Vor dem ersten Einzug einer SEPA-Basis-Lastschrift wird mich/uns die Stadt Gräfenhainichen hierüber informieren.